

Zum Pflichtenheft der neuen Bundesregierung

Von Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Die neue Bundesregierung wäre gut beraten, eine Neujustierung der Wirtschaftspolitik vorzunehmen, um große, langfristig bedeutende Herausforderungen wie den demographischen Wandel und die Digitalisierung stärker in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu rücken. In seinem jüngsten Jahresgutachten gibt der Sachverständigenrat dazu eine Fülle von Anregungen (vgl. SVR, Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik: Jahresgutachten 2017/18, Wiesbaden).



» Prof. Dr. Christoph M. Schmidt
Präsident des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Angesichts der steigenden Überauslastung in vielen Wirtschaftsbereichen wirkt die aktuelle expansive Fiskalpolitik prozyklisch. Die Haushaltsüberschüsse sollten vor allem zur Tilgung der Schulden verwendet werden. Höhere Ausgaben für Investitionen lassen sich durch die Rückführung anderer Ausgaben finanzieren. Der verbleibende fiskalische Spielraum sollte für wachstumsfördernde Reformen eingesetzt werden. Die Mehrbelastung durch die Kalte Progression an die Steuerzahler zurückzugeben oder den Solidaritätszuschlag allmählich abzuschaffen, ist zwar sinnvoll, aber der fiskalische Spielraum wird für eine sofortige und vollumfängliche Umsetzung beider Projekte nicht ausreichen.

Angesichts des sich im kommenden Jahrzehnt beschleunigenden demographischen Wandels sollte die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme gestärkt werden. So wäre es sinnvoll, das gesetzliche Renteneintrittsalter an die Entwicklung der fernerer Lebenserwartung zu koppeln. Von einer erneuten Ausweitung der Mütterrente ist allerdings dringend abzuraten.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sollten Datensicherheit, Datenschutz und Privatheit sichergestellt werden, ohne aber gleichzeitig Effizienzgewinne durch zu strenge Datenschutzvorschriften zu behindern. Eine neue Digitalisierungskommission könnte Innovationshemmnisse identifizieren. Der Staat sollte sein eigenes Verwaltungshandeln konsequent digitalisieren. Die

Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen sollten erhöht und dabei vor allem die allgemeinen Kompetenzen gestärkt werden.

Zudem gilt es, den Arbeitsmarkt anpassungsfähig zu halten und dadurch einen raschen Strukturwandel zu ermöglichen. Dazu gehört etwa ein modernes Arbeitszeitgesetz. Um das vorhandene Arbeitskräftepotenzial zu heben, sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert werden. Außerdem sollte die Möglichkeit zur Erwerbsmigration aus Drittstaaten vereinfacht werden. Schließlich sollte die Energiewende auf

Basis eines einheitlichen CO₂-Preises vorangetrieben werden, im Ideal durch ein konsequent auf alle Emittenten erweitertes Emissionshandelssystem. Dies würde zu einer volkswirtschaftlich effizienten Kopplung der Sektoren Strom, Verkehr und Wärme führen. Ein Kohleausstieg bei der Stromerzeugung ergäbe sich dann automatisch.

Ein weiteres Handlungsfeld der Bundesregierung betrifft Deutschlands Verantwortung für Europa. Mit den Reformen der vergangenen Jahre wurde die Architektur des Euro-Raums bereits gefestigt. Nun sollten weitere Weichenstellungen Eigenverantwortung und Risikoteilung angemessen balancieren. Zu beachten sind dabei vor allem das Prinzip der Subsidiarität und das Haftungsprinzip. So müssen die Mitgliedstaaten ihre Wettbewerbsfähigkeit durch eigene Reformanstrengungen stärken. Statt eine gemeinsame Fiskalkapazität oder einen europäischen Finanzminister einzurichten, sollte der ESM durch die Einführung eines Mechanismus für eine geordnete Umstrukturierung von Staatsschulden als dauerhafter Krisenmechanismus gefestigt werden. An eine Ergänzung der Bankenunion durch die Einführung einer gemeinsamen Einlagensicherung sollte aber erst gedacht werden, wenn die hohen Bestände an notleidenden Krediten im Bankensektor abgebaut, die Privilegierung staatlicher Schulden in der Bankenregulierung aufgehoben und die Glaubwürdigkeit des Abwicklungsregimes für Banken erhöht wurden. » DOC-ID: W1008040